

INTEC 2006 mit neuem Rekord!

Auf der 9. Industrie-Fachmesse INTEC vom 1.3.- 4.3.2006 präsentieren sich auf einer wiederum erweiterten Ausstellungsfläche so viele Aussteller wie nie zuvor. Schon jetzt ist die Ausstellierzahl der letzten Messe überschritten. Über 430 Aussteller aus der Maschinenbaubranche, Systemlieferanten, Komponentenhersteller, Zulieferer und Dienstleister aus der wirtschaftsstarken Region Chemnitz/Sachsen, aus ganz Deutschland und verstärkt aus dem Ausland präsentieren ihre Produkte. Über 10.000 Fachbesucher werden auch 2006 erwartet.

Die ungebrochen große Nachfrage nach Standplätzen zur INTEC dokumentieren die große Akzeptanz des fachübergreifenden Konzeptes der Messe. Die Besucher loben nach wie vor die Kompetenz der Aussteller, den hohen Innovationsgrad der

Messe und die Möglichkeit, sich über die gesamte Breite der Produktionstechnik und Prozessketten branchenübergreifend zu informieren. Die Messe wird wie gewohnt durch ein attraktives Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Firmenbesuchen, internationaler Kontaktbörse, Auslobung des INTEC-Messepreises und einem Messeball begleitet.

Die Industriefachmesse INTEC steht in diesem Jahr wieder unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert. Auch 2006 sind unter mehr als 430 Ausstellern Chemnitzer Partnerstädte vertreten. Auf einem Gemeinschaftsstand präsentieren sich Akron (USA), Lodz (Polen) und Mulhouse (Frankreich). Aus Akron werden die Bürgermeister Bob Bowman und David Lieberth anlässlich der INTEC nach Chemnitz



Fast 100 Aussteller mehr als im vergangenen Jahr werden sich in wenigen Tagen in der Messe Chemnitz mit ihren Produkten präsentieren. Foto: Sax

reisen. Zur Eröffnung der 9. Industrie-Fachmesse INTEC am Mittwoch, dem 1. März 2006, 11 Uhr im Foyer der Messe Chemnitz, wird auch der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk erwartet. Gemeinsam mit dem

Chemnitzer Oberbürgermeister und Schirmherrn der INTEC Dr. Peter Seifert wird der Staatsminister die Messe eröffnen und sich auf einem Rundgang von der gewachsenen Wirtschaftskraft der Chemnitzer Unternehmen überzeugen können. ●

200.000ster Besucher begrüßt



Der 200.000ste Besucher war Julius Zimmermann. Er ist 8 Jahre alt und Schüler der 2. Klasse. Zusammen mit seinem Vater hatte er sich für den Besuch des Industriemuseums Chemnitz entschieden. Beide kommen aus Neubrandenburg und machen hier einen Kurzurlaub. Bürgermeisterin Heidemarie Lüth (2.v.l.), Museumsdirektor Dr. Jörg Feldkamp (r.) und Fördervereins-Vorsitzender Dr. Wolfram Hoschke (l.) überreichen Julius einen Blumenstrauß, den Kindermuseumsführer und einen Katalog des Museums. Außerdem spendierte das Haus den beiden Gästen freien Eintritt. Foto: I-Museum

Am 16. Februar konnte das Industriemuseum den 200.000sten Besucher seit Eröffnung in seinen Hallen an der Kappler Drehe empfangen. Das Industriemuseum feierte aus

diesem Anlass mit allen Gästen und lud Besucher zu einer kostenfreien Kaffeespezialität ein. Übrigens: Die erste industrielle Nutzung des Geländes an der Kappler

Drehe - dem heutigen Standort des Industriemuseums - geht auf das Jahr 1881 zurück, als der Kaufmann und Ziegeleibesitzer Moritz Rockstroh hier eine Gießerei errichten ließ. Weitere Unternehmer waren Hermann und Alfred Escher, Schubert & Salzer und die Auto-Union. Seit 1991 hat sich das Industriemuseum zu einem festen Bestandteil in der sächsischen und deutschen Kulturlandschaft etabliert. Bereits im März 2004 begrüßte es den 100.000sten Besucher. Neben einer ständigen Ausstellung auf rund 4.000 Quadratmetern zeigt das Museum jährlich mehrere Sonderausstellungen. Die aktuelle Schau „Geschmackssachen - Ernährung im Konsumzeitalter“ zählte bereits über 15.000 Gäste. Doch auch die Dauerausstellung wird ständig überarbeitet und erweitert. Besonderes Highlight ist das Maschinenhaus mit der Dampfmaschine. Zudem stoßen Vorführungen der Werkzeug-, Büro- und Textilmaschinen bei den Gästen auf großes Interesse ebenso wie der im Frühjahr 2005 eröffnete neue Ausstellungskomplex „Textilstraße“. Im Sommer 2006 soll ein weiterer Bereich hinzukommen, der sich umweltfreundlicher Antriebe und Motoren widmen wird. ●

Antrittsbesuch in Chemnitz



Am vergangenen Mittwoch begrüßte Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert den Generalkonsul der Russischen Föderation in Leipzig, Gennadij Golub zu einem Antrittsbesuch im Grünen Salon des Chemnitzer Rathauses. In einem kurzen Gespräch erfuhr der Gast Historisches und Aktuelles über den Wirtschaftsstandort Chemnitz.

Nach dem Aufenthalt im Rathaus ging es nur wenige Meter weiter zur Stippvisite ins Tietz. Hier kam es nach einem Rundgang zum Treffen mit Mitgliedern des Puschkin-Clubs in der Stadtbibliothek. Zum Abschluss wurde der Konsul bei SIEMENS von Geschäftsführer Dr. Kroemer begrüßt. Gennadij Golub ist seit 1984 im diplomatischen Dienst tätig und seit Juli 2005 Konsul in Leipzig. ●

Sprechstunden: Behinderten- und Seniorenbeirat

Morgen findet in der Zeit von 16.30 bis 18 Uhr im Beratungsraum 479 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz die nächste Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Chemnitz statt. Eine weitere Sprechstunde des Beirates gibt es am Montag, dem 27. Februar in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Beratungsraum 479 im BVZ "Moritzhof".

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sprechstunden eingeladen und haben hier die Möglichkeit, sich zu beiden Terminen mit Hinweisen, Anregungen und Vorschlägen an die Vertreter des Behindertenbeirates bzw. des Seniorenbeirates zu wenden. ●

8. Chemnitzer Schultheaterwoche 19. bis 24. März 2006

Tickets für den Besuch der insgesamt 25 Aufführungen der vom 19. bis 24. März 2006 stattfindenden 8. Chemnitzer Schultheaterwoche können ab sofort im Theater-Service Chemnitz im Vorverkauf erworben werden. Das Programm wurde nach Information des Veranstalters - Städtische Theater Chemnitz/Schulverwaltungsamt der Stadt Chemnitz - auch in diesem Jahr als Flyer veröffentlicht und liegt in den Infotheken der Stadt bereit.

Verfügbare Informationen sind auch in diesem Jahr im Internet auf den Seiten der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de → Button: Kultur, Freizeit & Tourismus → Button: Kultur in Chemnitz → Link: 8. Chemnitzer Schultheaterwoche. Lesen Sie ausführlich zur 8. Chemnitzer Schultheaterwoche im nächsten Amtsblatt.

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

am Mittwoch, den 01. 03. 2006 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal - Rathaus Einsiedel

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Einsiedel vom 01. 02. 2006
4. Informationen des Ortsvorstehers - u.a. zum Wasserbau am Bach an der Eibenberger Straße und Berbisdorfer Bach
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Ortschaftsräte
7. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Hollstein, Ortsvorsteher

Immobilienangebot



Verkaufsangebot
-Wohnbauflächen -
Grundstück: Sandsteig
Flurstück 181/1,
Gemarkung Niederrabenstein
Eigentümer: Stadt Chemnitz
Trützschlerstraße 7
Flurstück: 182,
Gemarkung Niederrabenstein
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Die Flurstücke befinden sich am westlichen Stadtrand von Chemnitz in der Gemarkung Niederrabenstein in einer bevorzugten Wohngegend, welche über eine gute Verkehrsanbindung in alle Richtungen verfügt.

In der Nähe befinden sich beliebte Ausflugsziele, wie z. B. der Stausee Oberrabenstein, die Burg Rabenstein sowie der Tierpark.

Nutzung: Die Flurstücke 181/1 und 182 sind als wirtschaftliche Einheit zu veräußern.

Das Flurstück 182 ist mit einem leerstehenden Gebäude bebaut, welches nicht an einer öffentlichen Straße liegt und nur über das Flurstück 181/1 zu erreichen ist.

Die Flurstücke sind abwassertechnisch nicht erschlossen (keine Sammelkanalisation). Die abwassertechnische Erschließung ist für 2006/2007 geplant.

Die drei östlich angrenzenden Grundstücke sind bereits veräußert. Größe: Fläche des Flurstückes 181/1 700 m²

Fläche des Flurstückes 182 160 m²
Baurecht: Die Flurstücke liegen in einem allgemeinen Wohngebiet und sind gemäß § 34 BauGB bebaubar.
Unverplanter Innenbereich/bevorzugt als Eigenheimstandort.
Wert: Veräußerung zum Verkehrswert
Bodenrichtwert: 50,00 Euro/m²

Hinweis:

Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind noch im Internet unter www.chemnitz.de Rubrik Stadt mit Bürgernähe -> Ämter & Service -> Immobilien veröffentlicht.

Ansprechpartner:
Frau Schürer, Tel.: 0371/488 2337
E-Mail: helga.schuerer@stadt-chemnitz.de
Liegenschaftsamt,
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Dienstag, den 28. Februar 2006, 16.30 Uhr, im Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 24.01.2006
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 4.1 Übergabe des Leistungsangebotes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Schloßchemnitz an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Alternatives Jugendzentrum e. V.
- Vorlagennummer/Einreicher: B- 51/2006 Dezernat 5/Amt 51**
- 4.2 Finanzielle Förderung des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Sportjugend Chemnitz im SSBC e. V. für 2006 nach der

Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Vorlagennummer/Einreicher:

B- 59/2006 Dezernat 5/Amt 51

5. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
Zuschüsse 2005 an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Erholungsmaßnahmen, außerschulischen Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche der Stadt Chemnitz"

Vorlagennummer/Einreicher:

I- 6/2006 Dezernat 5/Amt 51

6. Verschiedenes
7. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Neubenennung einer Straße im Stadtteil Glösa „Walter-Meusel-Straße“



Walter Meusel wurde am 18.9.1922 in Chemnitz geboren und wohnte mit seinen Eltern auf dem Kastanienweg im Stadtteil Glösa. Schon als Kind hatte er seine naturwissenschaftliche Begabung entdeckt. Nach der Schulzeit studierte er allerdings Musik.

In der Zeit des Krieges musste Walter Meusel als Soldat nach Norwegen. Die farbenprächtige Welt der nordischen Pflanzen hinterließ bei ihm einen tiefen Eindruck.

Durch Terrarienbeobachtungen und Kenntnisse aus Exkursionen (u.a. im Kaukasus) wurde er über die Landesgrenze Deutschlands hinweg auch als Zoologe und Botaniker bekannt.

Er befasste sich mit dem Ansiedlungsverhalten von Amphibien, dabei erwachte auch die Liebe zu Pflanzen des nordischen Gebietes wieder neu. 1956 erwarb er ein Grundstück in der Schmidt-Rottluff-Straße im Stadtteil Glösa und baute mit seiner Lebensgefährtin Hilde Wendler den Arktisch-Alpinen-Garten in Karl-Marx-Stadt auf. Walter Meusel führte Versuche zur Wiederansiedlung einheimischer Reptilien und Amphibien durch und gab seinem Garten den Beinamen „Herpetologische Versuchsstation“.

Er begann seine Sammlungen unter geografischen, ökologischen und soziologischen Gesichtspunkten zu ordnen und war einer der Initiatoren und Lieferant des „Pflanzenbasar Karl-Marx-Stadt“. Walter Meusel war aber nicht nur Zoologe und Botaniker sondern auch u.a. Musiker, Schriftsteller und Dichter. Am 23.07.1990 starb er in Chemnitz.

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICH UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLIEGUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1.10.2005



Zurzeit keine Hochwassergefahr in Chemnitz - alle Vorbereitungen getroffen

Seit vergangenen Mittwoch steigen die Temperaturen, der Schnee schmilzt und hinzu kommen geringe Niederschläge. Die Chemnitzer Berufsfeuerwehr ist auf eventuelle Gefahrensituationen bestens vorbereitet: „Sandsäcke liegen bereit, alle Sandreserven wurden kontrolliert und vom Schnee befreit. Ein starker Anstieg der Pegel ist derzeit aber nicht absehbar“, informiert Brandamtsrat Steffen Süß, Abteilungsleiter Zivil- und Katastrophenschutz im städtischen Feuerwehramt.

Die Landestalsperrenverwaltung entlastet die Stauräume der Talsperren, um steigende Zuflüsse auffangen zu können. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der Stadt führt die Feuerwehr regelmäßig Kontrollen an Gewässerläufen durch.

In allen hochwassergefährdeten Orten gibt es seit vergangenem Sommer Hochwasser-Gefahrenkarten, auf denen erkennbar ist, bei welchem Wasserstand welche Gefährdung zu erwarten ist. In Chemnitz sind die Hochwasser-Gefahrenkarten im Umweltamt der Stadt im Technischen Rathaus, Annaberger Str. 93 während der Öffnungszeiten einsehbar.

Verordnung zur Aufstallung des Geflügels

Mit dem Vogelzug in den Monaten März und April hat sich das Risiko der Einschleppung des Virus der Klassischen Geflügelpest in die heimischen Geflügelbestände weiter erhöht. Aufgrund des Nachweises vom Virus bei Wildvögeln in Südeuropa und zwischenzeitlich auch in Deutschland hat das Bundeslandwirtschaftsministerium mit der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15.2.2006 die bundesweite Stallhaltung von Geflügel in der Zeit vom 17. Februar bis zum 30. April 2006 angeordnet. Danach sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse in dieser Zeit in geschlossenen Ställen zu halten. Abweichend davon darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge (v. a. Vogelkot) gesicherten dichten Abdeckung (z. B. Silofolie) und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung (z. B. Vogelschutznetz) gehalten

werden sowie mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird. Der Geflügelhalter hat dies unverzüglich dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter Angabe des Standortes und der getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Im Einzelfall kann beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz eine Ausnahme von der Haltung in geschlossenen Ställen beantragt werden, wenn die Anforderungen aufgrund der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht erfüllt werden können. Bei diesen Tieren besteht die Verpflichtung zur monatlichen klinischen tierärztlichen Untersuchung sowie der mindestens einmaligen serologischen Untersuchung auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7. Daneben sind Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten. Auf die Einhaltung allgemeiner Schutzmaßnahmen durch den Geflügelhalter wird ausdrücklich hingewiesen, indem insbesondere

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
 - die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
 - Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren sind.
- Die Durchführung von Geflügelmärkten, -schauen, -stellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art bleibt weiterhin verboten. Die getroffenen Schutzmaßnahmen dienen der Verhinderung des Eintrags des Virus der Klassischen Geflügelpest in die heimischen Nutzgeflügelbestände. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter 0371 4883901. **Hinweis:** Zuwiderhandlungen können nach dem Tierseuchengesetz mit einem Bußgeld bis 25.000 Euro geahndet werden.



Die Flamingos des Chemnitzer Tierparks dürfen sich weiter im Außengehege tummeln. Allerdings wurde der Futterplatz mit einer Plane geschützt.

Foto: Sax

Aufstallungsverordnung betrifft auch wieder den Tierpark

Die Aufstallungsverordnung zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest betrifft erneut auch den Tierpark Chemnitz. „Die Anzeigepflicht gegenüber dem Veterinäramt wurde erfüllt, eine Abstimmung hat stattgefunden, notwendige Ausnahmegenehmigungen wurden, wie bereits im Herbst, beantragt“, erklärt Tierparkchef Dr. Hermann Will. Zu den Maßnahmen gehört das Abdecken von Volieren mit dichten Planen um den Eintrag von kontaminiertem Material von oben zu verhindern. Die Tiere stehen unter ständiger veterinärmedizinischer Kontrolle und es gibt regelmäßige Laboruntersuchungen. Eine stetige Risikoeubewertung durch die Behörden ist gewährleistet, so dass im Bedarfsfall jederzeit die Auflagen verschärft werden können. Die Realisierung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Bis dahin werden nicht alle Vogelarten für die Besucher zu sehen sein. Die Tierparkleitung bittet um Verständnis für diese notwendigen Einschränkungen, die dem Schutz der Tiere und letztendlich auch der Menschen dienen.

Einziehung von Stellflächen Johannes-Dick-Straße, Flurstücksteil 620

(Az: 66.14.04/215/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf dem Flurstück 620 der Gemarkung Markersdorf gelegenen Stellplätze mit Verkehrsgrün (vor den Haus-Nr. 10 bis 30) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 1.514 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 06.02.2006

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Wittgensdorf/Röhrsdorf:

Bürgerservice mit neuen Öffnungszeiten

Ab 2. März haben die Bürgerservicestellen Wittgensdorf und Röhrsdorf folgende neue Öffnungszeiten:

Wittgensdorf - Montag 9.00 - 12.00/13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Röhrsdorf - Donnerstag 9.00 - 12.00 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 28.02.2006

Wittgensdorf 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 1.03.2006 geschlossen
Weitere Auskünfte erhalten Bürgerinnen und Bürger im Bürgeramt der Stadt Chemnitz, Peretz-Haus, Elsassers Straße 8, 09120 Chemnitz unter Ruf 0371/ 488-3355.

Durch die Umstellung der Sprechzeiten öffnen diese Bürgerservicestellen vom 27. und 28.2.2006 wie folgt:

Montag, 27.02.2006
Röhrsdorf 9.00 - 12.00 Uhr

Hinweise zu den Bürgerservicestellen stehen im Internet unter: www.chemnitz.de, Button: Stadt mit Bürgernähe, Button: Ämter und Service, Link: Bürgerservicestellen.

Ausschreibung Friedensrichter/Friedensrichterin

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächs-SchiedsStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten. Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner. Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtssachen geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt,

gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war. Der/Die Friedensrichter/in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlassgründen bei der Bundesbeauftragung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Die Wahl des/der Friedensrichters/in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen

Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Schlichtungsverfahren sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 2 Sächsisches Schiedsstellengesetz).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk III umfasst folgende Gebiete: Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönau, Stelzendorf.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte **bis zum 20.03.2006** einen formlosen schriftlichen Antrag oder eine e-mail unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder unter der e-mail Adresse an www.katrin.hohl@stadt-chemnitz.de



Im neuen Polizeirevier Chemnitz-West: Bürgermeister Berthold Brehm mit Revierführer Hans-Peter Wandelt und Polizeikommissarin Katja Uhlig. Berthold Brehm war in Vertretung des Chemnitzer Oberbürgermeisters zur feierlichen Übergabe des neuen Gebäudes vor Ort.

Foto: Sax

Polizeirevier Chemnitz-West feierlich übergeben

Am vergangenen Freitag übergab der Geschäftsführer des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Joachim Hübner symbolisch den Schlüssel für den Neubau des Polizeireviers Chemnitz-West feierlich an Landespolizeipräsident Klaus Fleischmann. Rund 2,9 Millionen Euro hat der Freistaat in das Vorhaben investiert und damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Jagdschänkenstraße 56 in Chemnitz zum Behördenstandort geleistet. Der Neubau bietet nun verbesserte Arbeitsbedingungen für hundert Bedienstete des Polizeireviers Chemnitz-West.

Ende Dezember konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die neuen Räume auf rund 900 Quadratmetern Hauptnutzfläche beziehen und damit das Interim in der Voigtstraße aufgeben.

Auch siebzig Bedienstete des Autobahnpolizeireviers partizipieren vom neuen Haus. Sie teilen sich mit den Bediensteten des Polizeireviers die im Untergeschoss gelegenen Umkleidebereiche einschließlich Sanitäranlagen.

„Da lacht der Rote Turm sich krumm...“

So lautete das Motto des Karnevals in unserer Stadt - vor 50 Jahren. Die Faschingsveranstaltungen der Jahre 1955 und 1956 sind vielen älteren Chemnitzern noch lebhaft im Gedächtnis. Betrachtet man die Fotos, so entsteht auch heute der Eindruck, dass die Umzüge große Ereignisse waren, die die Einwohner mit Begeisterung verfolgten. Nicht einmal die heftige Kälte im Februar 1956 vermochte sie davon abzuhalten. Kronwagen der Prinzen mit Gefolge, zahlreiche Motivwagen, Stadtsoldaten und karnevalistisches Fußvolk zogen durch eine Stadt, die noch deutlich Spuren des Krieges aufwies. Für ein paar Stunden rückten jedoch die Alltagsorgen der Menschen in den Hintergrund. Auch in den großen Sälen der Stadt herrschte Hochstimmung. Glücklicherweise konnten sich all jene schätzen, die dafür eine Eintrittskarte erlangt hatten. „Chemnitzer Hof“, „Bochmanns Ballhaus“, „Zweinigers Ballhaus“, „Marmorpalast“, „Wiesenburg“, Tanzbar „Libelle“ und der Kultursaal des „8. Mai“ luden zum närrischen Treiben. Auf im Stadtarchiv bewahrten Fotos sind Prinzenpaare, Elferrat und Funkgarde festgehalten. Selbst Oberbürgermeister Kurt Berthel hatte sich kostümiert. Ob der Kostümverleih Stepanek wohl auch für ihn das passende Gewand zur Verfügung gestellt hatte? Das Prinzenpaar der Karnevalssaison 1954/ 55 wurde von der Stenotypistin Eva Sünderhauf und dem Theaterschauspieler Hans-Joachim Blochwitz



verkörpert. Zur närrischen Begleitung gehörte als „Präsident des Elferrates“ der Kaufmann Felix Martin, auch die bekannten Schauspielerinnen Rosl Schönfeld und Charlotte Schädlich stiegen in die Bütt. Im folgenden Jahr führte Hans Siegert, Schlosser im RAW, als Prinz die Karnevalisten an. Seine Wahl der Prinzessin galt wohl ursprünglich einer anderen, aber ganz schnell hatte er sich, wie man auf den Archiv-Fotos erkennt, mit der schönen kaufmännischen Angestellten Inge Günther „getröstet“. Wahrscheinlich standen die Beschäftigten des RAW in der vordersten Reihe der Karnevalisten. Oder gab es noch viele andere? Können Sie, die Sie vielleicht Augenzeuge oder Beteiligter waren, dazu etwas mitteilen? Haben auch Sie Ihre Lebensmittelmarken gespart, um bei dieser Gelegenheit einmal im Lokal zu speisen? Und haben Sie sich ein extra schickes Kleid aus Omas Betttuch

genährt? Welche Musikkapelle hat Sie zum Tanz gebeten, der vielleicht sogar zu einem Tanz ins große Lebensglück wurde?

Bitte unterstützen Sie das Stadtarchiv mit Erinnerungsberichten, Fotos oder andere Dokumente. Eine Auswahl dieser Unterlagen wird im Stadtarchiv gesammelt und für die Nachwelt erhalten. Zusammen mit den bereits hier verwahrten Quellen könnte dann vielleicht noch in diesem Jahr ein Buch über die karnevalistischen Ereignisse entstehen. Denn die Veranstaltungen, die vor 50 Jahren stattfanden, hoben sich vom Alltag ab und fanden in ihrer Art keine Wiederholung. Und auch sie gehören zu einer lebendigen Stadtgeschichte, die gerade für die fünfzig Jahre noch nicht umfassend dokumentiert ist.

Das Stadtarchiv befindet sich in der Aue 16 (hinter dem Falkeplatz), Tel. 488 4701, E-Mail stadtarchiv@stadt-chemnitz.de.

Die Stadt Chemnitz sucht für das Amt für Jugend und Familie Erzieher/innen - „Springer/innen“ in Kindertageseinrichtungen

Organisatorisch ist der/die Springer/in dem Team einer Einrichtung zugeordnet. Bei Bedarf kann der Einsatz, in der Regel längerfristig, in 10 weiteren Einrichtungen erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 8 Wochen bis zu unter 11 Jahren
- Pädagogische Arbeit in der Kindergruppe
- Erfüllung des eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages; Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und Sicherung des Rechtes auf Bildung und Erziehung;
- Schaffung einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt; Sicherung der Entwicklungsförderung entsprechend der individuellen Anlagen des Kindes und des sozialen Kontextes; Dokumentation der Erfahrungs- und Lernprozesse der Kinder und Anfertigung fachlich fundierter Entwicklungsprofile; aktive Beteiligung an der Erstellung bzw. Fortschreibung der Einrichtungskonzeption;
- Umsetzung des Kooperationsvertrages mit den Grundschulen in der Kindergruppe;
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Übernahme der Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Kindergruppe und Realisierung der Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern;
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen;
- Unterstützung von Familien bei der Inanspruchnahme von Beratungsstellen und anderen Institutionen;
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen und Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Das Aufgabengebiet erfordert:

- flexible, verantwortungsbewusste und selbständige Arbeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung, zum Studium von Fachliteratur und zur Evaluation der Arbeit

- aktives Einbringen in Teamberatungen, Umsetzung erworbenen Wissens in der pädagogischen Arbeit
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Kooperations- und Organisationskompetenz
- außerordentliche Belastbarkeit
- kreative, musische und sportliche Fähigkeiten

Erforderliche Qualifikation:

staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in oder Heilpädagogin/in

Die Stellen sind bewertet mit Vergütungsgruppe Vlb/Vc BAT-O (entspricht Entgeltgruppe 6 TVöD). Die Arbeitszeit beträgt 28 Stunden pro Woche. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre Ansprechpartner sind Frau Schönherr, ☎ (0371) 488 1145, Herr Müller, ☎ (0371) 488 1123 sowie zu fachlichen Fragen Frau Forberg, ☎ (0371) 488 5121.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 2 Wochen unter Angabe der Kennziffer 550/51 an die folgende Adresse erbeten. Stadt Chemnitz Personalamt 09106 Chemnitz

Die Stadt Chemnitz sucht für das Amt für Jugend und Familie Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 8 Wochen bis zu unter 11 Jahren
- Pädagogische Arbeit in der Kindergruppe
- Erfüllung des eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages; Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und Sicherung des Rechtes auf Bildung und Erziehung;
- Schaffung einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt; Sicherung der Entwicklungsförderung entsprechend individueller Anlagen des Kindes und des sozialen Kontextes; Dokumentation der Erfahrungs- und Lernprozesse der Kinder und Anfertigen fachlich fundierter Entwicklungsprofile; aktive Beteiligung an der Erstellung bzw. Fortschreibung der Einrichtungskonzeption;
- Umsetzung des Kooperationsvertrages mit den Grundschulen in der Kindergruppe
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Übernahme der Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Kindergruppe und Realisierung der Mitbestimmung und Mitarbeit der Eltern;
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen;
- Unterstützung von Familien bei der Inanspruchnahme von Beratungsstellen und anderen Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen, Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Das Aufgabengebiet erfordert:

- flexible, verantwortungsbewusste und selbständige Arbeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung, zum Studium von Fachliteratur und zur Evaluation der Arbeit
- aktives Einbringen in Teamberatungen, Umsetzung erworbenen Wissens in der pädagogischen Arbeit
- Team- und Konfliktfähigkeit

- Kooperations- und Organisationskompetenz
- außerordentliche Belastbarkeit
- kreative, musische und sportliche Fähigkeiten

Erforderliche Qualifikation:

staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in oder Heilpädagogin/in

Die Stellen sind bewertet mit Vergütungsgruppe Vlb/Vc BAT-O (entspricht Entgeltgruppe 6 TVöD). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 26 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre Ansprechpartner sind Frau Schönherr, ☎ (0371) 488 1145, Herr Müller, ☎ (0371) 488 1123 sowie zu fachlichen Fragen Frau Forberg, ☎ (0371) 488 5121.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 2 Wochen unter Angabe der Kennziffer 549/51 an die folgende Adresse erbeten. Stadt Chemnitz Personalamt 09106 Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/34 „Am Lehnгут“

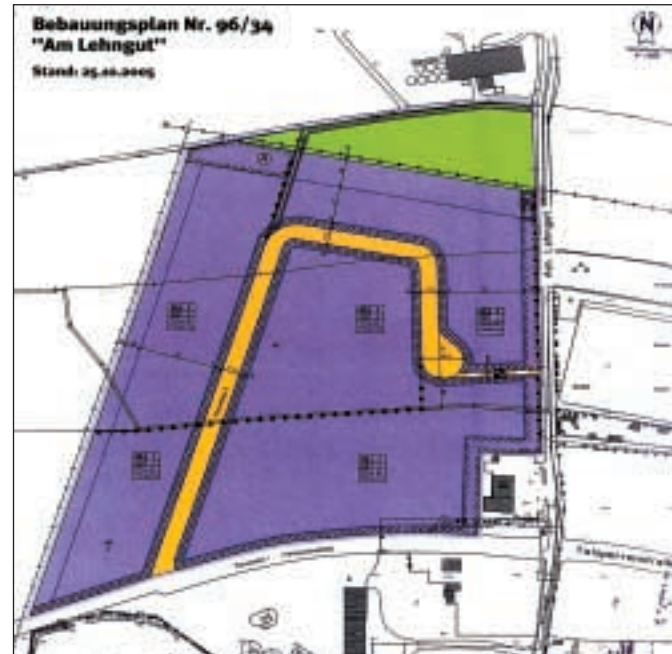
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 18.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/34 „Am Lehnгут“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) -, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Str. 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) - weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) -, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfah-



rens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Ent-

schädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 15.02.2006

Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Der ASR informiert:

Entsorgung von Rest- und Bioabfall

Nicht immer klappt die Entsorgung der Rest- und Bioabfälle so, wie sich Kunden und der ASR das wünschen. Welche Regelungen gelten bei Ausfallgründen, die der Grundstückseigentümer nicht selbst verursacht hat? Solche Ausfallgründe können sein:

- Zugang/Zufahrt durch ruhenden Verkehr versperrt („zugeparkt“)
 - Zugang/Zufahrt durch Baustelle versperrt
 - Nicht befahrbar durch Eis und Schnee
- Durch das Ident-Wäge-System (IWS) wird jede Entsorgung bzw. jeder Ausfallgrund genau dokumentiert. Am Ende jedes Ar-

beitstages werden die Daten von den Entsorgungsfahrzeugen in die Abrechnungsoftware übernommen. Dabei erfolgt auch die Auswertung der Ausfallgründe. Behälter, die aus o. g. Gründen nicht entsorgt werden konnten, werden auf diese Weise automatisch für eine Nachentsorgung erfasst. Der Grundstückseigentümer muss den Ausfall der Entsorgung also nicht extra im Kundendienst des ASR melden, sondern nur dafür sorgen, dass sein Behälter zwei Arbeitstage später erneut bereitgestellt wird (bei Selbstbereitstellung). Bei Vollservice erfolgt die Nachentsorgung durch den ASR zum

Nachholetermin. Beispiel: 22.2.2006, konnte der Restabfall nicht entsorgt werden, weil die Abholstelle zugelparkt war. Die Nachentsorgung erfolgt zwei Arbeitstage später, also am 24.02. 2006.

Dies gilt aber nur für Ausfallgründe, die der Eigentümer nicht selbst verursacht hat. Wurde ein Behälter versehentlich nicht oder zu spät bereitgestellt, gibt es die Nachentsorgung nur gebührenpflichtig (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 Abfallgebührensatzung der Stadt Chemnitz) nach Anmeldung im Kundendienst des ASR erfolgen.

Service: Kundendienst des ASR, Blankenburgstr. 62, 09114 Chemnitz
Telefon 0371 4095-777 oder
Fax 0371 4095-729.

Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz



21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Burgstädter Straße Stadtteile Borna-Heinersdorf

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
2,2 ha	Gewerbliche Baufläche	Sondergebiet „Photovoltaikanlage“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2006 die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße im Stadtteil Borna-Heinersdorf beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 08.02.2006
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-
gesetzbuch wird bekannt gemacht,
dass der Planungs-, Bau- und Um-
weltausschuss in seiner Sitzung am
31.01.2006 die Einleitung des Ver-
fahrens zur 22. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt
Chemnitz im Bereich Heinrich-
Schütz-Straße zwischen Planitz-
wiese und Zeisigwaldklinik
(Stadtteil Sonnenberg) beschlos-
sen hat. Die frühzeitige Unterrich-
tung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen
einer zweiwöchigen öffentlichen
Auslegung erfolgen. Der Termin der
öffentlichen Auslegung wird zu ei-
nem späteren Zeitpunkt im Amts-
blatt der Stadt Chemnitz bekannt
gemacht.

Chemnitz, den 08.02.2006
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister



22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldkliniken
Stadtteil Sonnenberg

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Größe	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht
ca. 21 ha	Wohnbaufläche (14,3 ha)	Wohnbaufläche (17,3 ha)
	Gemischte Baufläche (6,7 ha)	Gewerbliche Baufläche (3,7 ha)

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/19

für das Gebiet an der Heinrich-Schütz-Straße zwischen
Planitzwiese und Zeisigwaldklinken

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2006 Folgendes beschlossen hat: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/19 für das Gebiet an der Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinken vom 28.01.1997, Beschluss-Nr. B-52/97 des Planungs- und Verkehrsausschusses - geändert am 23.02.1999 durch Beschluss-Nr. B-133/99 des Planungs- und Verkehrsausschusses - wird wie folgt geändert:

Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO

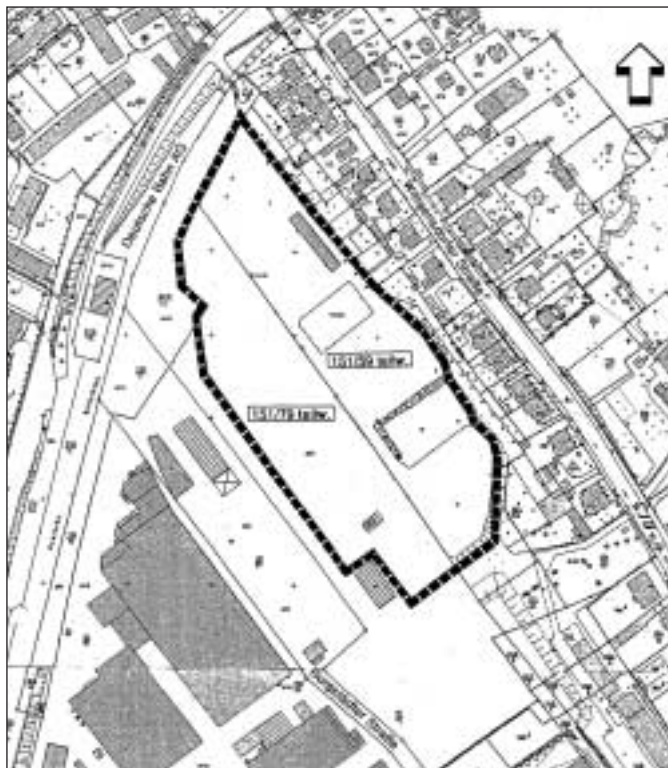
- Ausweisung einer 3,7 ha großen Fläche als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/09 Solarpark Burgstädter Straße, Borna

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2006 Folgendes beschlossen hat:

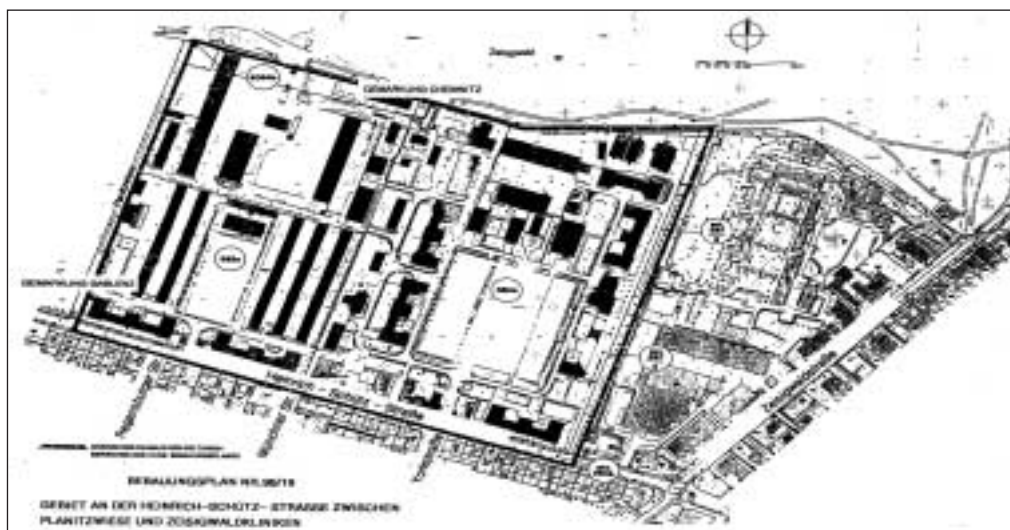


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/09

Sonnenspark Burgstädter Straße, Borna Gemarkung: Borna
 — — — Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Maßstab 1:2000 Stand Oktober 2005 Stadtentwicklungsamt

1. Für eine Fläche in der Gemarkung Borna im Bereich zwischen der Wittgensdorfer Straße und der Burgstädter Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Solarpark Burgstädter Straße, Borna aufgestellt werden. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 151/59 (teilweise) und 151/79 (teilweise) der Gemarkung Borna. Ziel der baulichen Entwicklung ist die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlage).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 15.02.2006
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 66/06/021

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):** Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6659, Fax: 488-6698, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
Zusätzliche Angaben: 66/06/021
- b) Vergabeverfahren:** Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Rahmenvertrag - Fahrbahnmarkierungsarbeiten in Chemnitz
- d) Ort der Ausführung:** öffentlicher Verkehrsraum von Chemnitz, 09111 Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen:** Erneuerung, Demarkierung und Markierung von Straßen und öffentlichen Flächen in Chemnitz. Die Einzelaufträge werden oft als Klein- und Kleinstaufträge vergeben. Es werden keine diesbezüglichen Zuschläge extra gezahlt. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose:** nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los, Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:** nein
- h) Ausführungsfrist:** Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/06/021: Beginn: 01.05.2006, Ende: 31.05.2007;
- i) Verdingungsunterlagen:** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Bis: 02.03.2006, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:** Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/06/021: 9,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks)
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 2.3.06
Abholung/Versand: ab 9.3.2006
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93 09120 Chem-

- nitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1,66/06/021
- k) Einreichungsfrist:** 23.03.2006, 11 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:** Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:** Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/06/021: 23.03.2006 11.00;
- p) Sicherheitsleistung:** keine
- q) Zahlungsbedingungen:** gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:** Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a-f VOB/A, Nachweis über die Zugehörigkeit zum relevanten Fachverband oder zur Deutschen Studiengesellschaft für Straßenmarkierung e.V.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 27.04.2006
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
- v) Sonstige Angaben:** Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303; Auskunft erteilt: Frau Hähnel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6659, Fax 488-6698;

Vergabe-Nr. 40/06/002

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Frau Schmiedel, Bahnhofstr. 53, 09106 Chemnitz, BRD, Tel. Nr.:488 4060, Fax: 488 4098

Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.IV
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde
Haupttätigkeiten: Bildung

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Ersatzlieferung von Schulbüchern, die vom Comenius-Institut zugelassen sind sowie Büchern u.Ä. lt §2 BuchPrG

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf
Hauptlieferort: 09111 alle Schulen der Stadt Chemnitz

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 6,5 Monate
Geschätzter Wert ohne MwSt.: von 650.000 bis 750.000 Euro

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Lieferung von Schulbüchern, die entsprechend dem Sächsischen Schulbuchverzeichnis zugelassen sind, sowie Bücher im Sinne § 2 BuchPrG an 42 Grundschulen 20 Mittelschulen 8 Gymnasien 7 Berufsschulen 9 Förderschulen.

Die Gesamtsumme wird auf mehrere Bieter aufgeteilt, die jeweils Aufträge von mehr als 50.000 Euro erhalten. Sofern die Anzahl der Angebote die Anzahl möglicher Aufträge übersteigt, wird das Los entschieden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 22111000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5)

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.06.2006; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2006

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Vorzulegen sind: Gewerbezentralregisterauszug - nicht älter als 3 Monate - oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Bonitätsnachweis - Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre bezogen auf den Leistungsgegenstand - eigene Referenzen der letzten 3 Jahre bezogen auf den Leistungsgegenstand

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: keine

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 40/06/002

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 07.03.2006, 12.00 Uhr

Preis: 4,00 Euro, Zahlungsbedingungen und -weise: Barzahlung bei Abholung oder Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks), verspätet eingehende Anforder-

ungen werden nicht berücksichtigt.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kto.Nr.:3501007506 BLZ: 8705 0000
Verwendungszweck: 21.50130.1, Vergabenummer: 40/06/002
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Öffnungszeiten der Submissionsstelle: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr; Do 8.30 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.04.2006, 12.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 14.06.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.04.2006, 12.00 Uhr; Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein; keine

VI) Zusätzliche Informationen
VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Nachprüfstelle Allgemeine Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: 0341/9770, Fax: 0341/9771199

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 15.02.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Frau Schmiedel, Bahnhofstr. 53, 09106 Chemnitz, BRD, Tel.: 0371/488 4060, Fax: 0371/488 4098

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, BRD, Tel.: 0371/4886067, Fax:0371/4886096

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, BRD, Tel.: 0371/488 6067, Fax: 0371/488 6096

B) Anhang B: Angaben zu den Losen